

Steuersätze für die Hundehaltung in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden

Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

Für die Gemeinde Baddeckenstedt

- a) für den ersten Hund 48,00 Euro
- b) für den zweiten Hund 96,00 Euro
- c) für jeden weiteren Hund 198,00 Euro
- d) für den ersten gefährlichen Hund 450,00 Euro
- e) für den zweiten gefährlichen Hund 660,00 Euro
- f) für jeden weiteren gefährlichen Hund 960,00 Euro

Für die Gemeinde Burgdorf

- a) für den ersten Hund 60,00 Euro
- b) für den zweiten Hund 120,00 Euro
- c) für jeden weiteren Hund 240,00 Euro
- d) für den ersten gefährlichen Hund 510,00 Euro
- e) für den zweiten gefährlichen Hund 720,00 Euro
- f) für jeden weiteren gefährlichen Hund 1.020,00 Euro

Für die Gemeinde Elbe

- a) für den ersten Hund 48,00 Euro
- b) für den zweiten Hund 96,00 Euro
- c) für jeden weiteren Hund 198,00 Euro
- d) für den ersten gefährlichen Hund 450,00 Euro
- e) für den zweiten gefährlichen Hund 660,00 Euro
- f) für jeden weiteren gefährlichen Hund 960,00 Euro

Für die Gemeinde Haverlah

- a) für den ersten Hund 48,00 Euro
- b) für den zweiten Hund 96,00 Euro
- c) für jeden weiteren Hund 198,00 Euro
- d) für den ersten gefährlichen Hund 450,00 Euro
- e) für den zweiten gefährlichen Hund 660,00 Euro
- f) für jeden weiteren gefährlichen Hund 960,00 Euro

Für die Gemeinde Heere

- a) für den ersten Hund 48,00 Euro
- b) für den zweiten Hund 96,00 Euro
- c) für jeden weiteren Hund 198,00 Euro
- d) für den ersten gefährlichen Hund 450,00 Euro
- e) für den zweiten gefährlichen Hund 660,00 Euro
- f) für jeden weiteren gefährlichen Hund 960,00 Euro

Für die Gemeinde Sehle

- a) für den ersten Hund 72,00 Euro
- b) für den zweiten Hund 120,00 Euro
- c) für jeden weiteren Hund 218,00 Euro
- d) für den ersten gefährlichen Hund 474,00 Euro
- e) für den zweiten gefährlichen Hund 684,00 Euro
- f) für jeden weiteren gefährlichen Hund 984,00 Euro